

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Wilfersdorf am **18. September 2019** um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Wilfersdorf.

Die Einladung erfolgte am 11. September 2019 per e-mail bzw. Kurrende.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Tatzber Josef
gf.GR. Obermayer Horst, MSc
gf.GR. Huysza Florian, DI.
GR. Kohžina Josef
GR. Hertl David, Akfm., bis 20:25 Uhr
GR. Stahl Roman
GR. Lamprecht Hans
GR. Graf Adolf
GR. Obendorfer Franz, ab 19:57 Uhr

Vizebgm. Strasser Gerhard
gf.GR. Krammer Herwig, Ing.
gf.GR. Nießler Katrin, MA
GR. Bammer Rudolf Michael
GR. Strasser Sonja, Mag.
GR. Panzer Otmar
GR. Körbel Gabriele
GR. Draxler Gunar

Von den Mandataren waren entschuldigt abwesend:

GR. Berger-König Rosa, gf.GR. Hager Johann, GR. Dersch Christian, GR. Weindl Herbert jun.

Von den Mandataren waren nicht entschuldigt abwesend:

Diese Niederschrift besteht aus **10** Seiten.

genehmigt - unterschrieben

Wilfersdorf, am **14.11.2019**

Bürgermeister

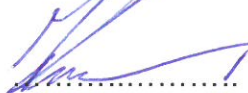


Gemeinderat





gf. Gemeinderat



Gemeinderat



Schriftführer



TAGESORDNUNG:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle von der Sitzung am 27.06.2019
- 2) Bericht von der Sitzung des Prüfungsausschusses am 02.09.2019
- 3) Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunalkredit AG
- 4) Gründung eines Betriebes gewerblicher Art für Grundstückshandel
- 5) diverse Grundstücksangelegenheiten:
 - a) Weiterveräußerung eines Teilstückes von Gst.Nr. 1807/2, KG Wilfersdorf
 - b) Straßengrundabtretung bei Ringstraße 92, Gst.Nr.: 249, KG Bullendorf
 - c) Straßengrundabtretung bei Gst. Nr. 191, Lundenburgerstraße, KG Bullendorf
 - d) Benützungsvereinbarung für Gst. 845/3, Maustrenkerstraße 8, KG Hobersdorf
 - e) Benützungsvereinbarung für Gst. 218, Bäckerstraße 3, KG Bullendorf
 - f) Benützungsvereinbarung für Gst. 654/3, Vorebensiedlung 7, KG Ebersdorf
 - g) Benützungsvereinbarung für Gst. 2221/1, Am Berg 10, KG Wilfersdorf
 - h) Kaufansuchen für Baugrundstück 824/6, Kreuzgasse 21, KG Hobersdorf
- 6) Sondernutzungsverträge mit öffentlichem Wassergut:
 - a) Auslaufbauwerk für Regenwasserkanal Brunnengasse, KG Hobersdorf
 - b) Auslaufbauwerk für HW-Rückhaltebecken Kirchbergen, KG Wilfersdorf
- 7) Festlegung eines Bezugsniveaus bei diversen Gemeindestraßen
- 8) Auftragserteilung für Planungsarbeiten bei der Mischwasserbehandlung Hobersdorf.
- 9) Zuschlagserteilung für Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten (WVA, ABA)
- 10) Nachtragsbeschluss für Baumeisterarbeiten am Friedhof Wilfersdorf
- 11) Realisierungsbeschluss für Urnenwiese (Auftragsumfang, Vergabeprocédere)
- 12) Verwendungserlaubnis für Gemeindewappen
- 13) diverse Personalangelegenheiten (nicht öffentlich!)

Bericht des Bürgermeisters und Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister Josef Tatzber begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit mit 16 von 21 Mitgliedern fest und stellt daraufhin den Antrag um Zustimmung zur Tagesordnung. Hierüber lässt er abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle der GR-S vom 27.06.2019

Die Protokolle von der Sitzung des Gemeinderates wurden am 11.09.2019 via e-mail bzw. Post an die Mitglieder des Gemeinderates versendet. Die bis dato übermittelten Anmerkungen wurden eingearbeitet und auf die Frage des Bürgermeisters bezüglich eventueller weiterer Anregungen gibt es keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden Protokolle zu genehmigen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Hinweis: Da es keine Einwendungen zur Abfassung der Niederschriften gab, werden die bis dato vorhandenen Sprachaufzeichnungen aus Datenschutzgründen umgehend gelöscht.

2) Bericht von der Sitzung des Prüfungsausschusses am 02.09.2019

a) Kassaprüfung:

Die Überprüfung der Ist-Bestände mit den Soll-Beständen und den offenen Kassenbuchungen für den Zeitraum vom 14. Mai 2019 bis 20. August 2019 ergibt Übereinstimmung.

b) Belegprüfung vom 14. Mai 2019 bis 20. August 2019:

Die Belege wurden stichprobenartig überprüft und es gab keine Beanstandungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Da es keine Beanstandungen gab, entfallen somit auch allfällige Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters.

3) Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunalkredit AG

Für den Bauabschnitt ABA-BA05 wurde im Jahr 2001 ein Darlehensvertrag mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit einem Fixzinssatz von 2% abgeschlossen. Dieses Darlehen wurde in weiterer Folge von der Kommunalkredit Austria AG übernommen und haftet per 06.03.2019 mit einem Schuldenstand von € 520.574,78 aus. Da es außer dem seinerzeitigen Übernahmeschreiben keine Vereinbarung über die Akzeptanz der allgemeinen Geschäftsbedingungen gibt, tritt die Bank nun an die Gemeinde heran, diese Geschäftsbedingungen zu akzeptieren.

Stellungnahme unseres Kreditberaters Mag. Martin Graf (KS Steuerberatung):

Da es sich um einen Abstattungskredit handelt, den die Gemeinde aufgrund einer Fixzinsvereinbarung nicht kündigen kann und die Bank aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus den Kredit auch nicht kündigen wird, wird das Kreditverhältnis mit oder ohne den AGB bis zur Tilgung des Kredites problemlos weiterlaufen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunalkredit AG zu beschließen. Hierüber lässt er abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

4) Gründung eines Betriebes gewerblicher Art für Grundstückshandel

Durch den Verkauf der neu geschaffenen Bauplätze werden der Gemeinde in den nächsten Monaten erstmals Einnahmen aus diesem Siedlungsprojekt zufließen. Gewinne aus derartigen Grundstückstransaktionen unterliegen jedoch im jeweiligen Kalenderjahr der Immobilienertragsteuer von 25%. Wenn die Gemeinde aber in einem marktkonformen Wettbewerb mit anderen Anbietern agiert und die Grundstücke zu marktüblichen Preisen anbietet, ist es möglich, in einen gewerblichen Grundstückshandel zu optieren. Diese Betriebsform gestattet die Geltendmachung von Verlusten aus den Vorjahren sowie für künftige Zeiträume. Dieser längere Betrachtungszeitraum ermöglicht somit die Anrechnung der Grundstücksankäufe sowie sämtlicher künftiger Investitionen für die Infrastruktur. Allfällige Überschüsse unterliegen einem Körperschaftssteuersatz von 25%.

Organisatorisch soll der Bürgermeister die Geschäftsführung für den BgA übernehmen.

Diese Vorgangsweise wurde seitens unserer Steuerberatung empfohlen, jedoch müsste dafür eine eigene Steuernummer für den Betrieb gewerblicher Art „Grundstückshandel“ beantragt werden. Zur Darstellung der Umsätze sind weiters gesonderte Aufzeichnungen und eine jährliche Einnahmen/Ausgaben-Rechnung bzw. eine Bilanz zu erstellen. Die Kosten für diese Zusatzarbeiten wurden von der Steuerberatung mit € 1.500,00 (exkl. USt.) angeboten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Gründung eines Betriebes gewerblicher Art für den Grundstückshandel zu beschließen. Hierüber lässt er abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

5) diverse Grundstücksangelegenheiten:

a) Weitergabe eines Teilstückes von Gst.Nr. 1807/2, KG Wilfersdorf

Im Zusammenhang mit dem Ankauf des Grundstücksteils von ca. 110 m² von Frau Regina Tiroch wurde auch mit der nördlichen Anrainerin, der gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ Kontakt aufgenommen. Diese hat nun ihr Interesse an dem, in deren Grundstück 1790/1 hineinragende Teilstück von 41 m² (= Figur 2 lt. Teilungsplan GZ. 8371 des DI. Brezovsky) zum Preis von € 25,-/m² bekannt gegeben. Die grundbücherliche Durchführung soll daher mittels gemeinsamen Kaufvertrag erfolgen, wobei die Gemeinde die Fläche für den Weg im Ausmaß von 70 m² zum Preis von € 1.750,00 und die „WAV“ das oben beschriebene Teilstück zum Preis von € 1.025,00 erhalten.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, diese Vorgangsweise zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Ringstraße 92, Straßengrundabtretung von Gst.Nr.: 249, KG Bullendorf

Im südwestlichen Bereich dieser Liegenschaft des Eigentümers Rainer Bauer erfolgt gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz eine unentgeltliche Straßengrundabtretung im Ausmaß von 131 m² an die Marktgemeinde Wilfersdorf. Weiters erfolgt vom Grundstück Nr. 446/1 (Landesstraße „Ringstraße“) die Übertragung einer Teilfläche von 12 m² an die Gemeinde. Im vorgelegten Teilungsplan GF 993/2019/06 des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen wurden die beiden Trennstücke 2 und 4 mit insgesamt 142 m² bezeichnet und der Antrag zur Grundbuchsdurchführung gestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Übernahme der Grundstücksteile zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Gf.GR. Horst Obermayer verlässt um 19:15 Uhr den Sitzungssaal.

c) Lundenburgerstraße, Straßengrundabtretung bei Gst.Nr.: 191, KG Bullendorf

Im Zuge der Vermessung des Grundstückes Nr.: 191, EZ 2130, KG Bullendorf, des Herrn Christian Schwarzmayer, Bäckergasse 47, 2193 Bullendorf hat sich herausgestellt, dass im nördlichen Grundstücksbereich entlang der B47 eine Grundabtretung erforderlich ist. Gemäß dem vorliegenden Teilungsplan des Geometers DI. Erich Brezovsky (GZ 8237/19) handelt es sich um eine dreieckige Fläche im Ausmaß von 3 m² (=Figur 1).

Gf.GR. Horst Obermayer nimmt ab 19:18 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Übernahme des Grundstücksteils zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

d) Maustrenkerstraße, Benützungsvereinbarung für Gst.Nr.:845/4, KG Hobersdorf

Herr Reinhard Tröstl, Maustrenkerstraße 8, 2193 Hobersdorf hat am 01.07.2019 ein Ansuchen um Benützung des Grundstückes Nr.: 845/4, KG Hobersdorf zur Befestigung mit Betonpflastersteinen für die Verwendung als Gehsteig und Grundstückszufahrt angesucht. Zur Regelung der Rechte und Pflichten soll eine entsprechende Benützungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss der unentgeltlichen Benützungsvereinbarung zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

e) Bäckergasse 3, Benützungsvereinbarung für Gst.Nr.: 218, KG Bullendorf

Die Antragsteller Christoph Riener und Carola Stetter haben für ein Teilstück der Ortsraumparzelle 218 (Verkehrsfläche) ein Benützungsansuchen eingebracht. In diesem Bereich sollen zur Befestigung der Zufahrt zum Grundstück Nr.: 216 Betonpflastersteine verlegt werden. Für die geplante befestigte Fläche soll eine Benützungsvereinbarung in der üblichen Art und Weise abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss der unentgeltlichen Benützungsvereinbarung zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

f) Vorebensiedlung 7, Benützungsvereinbarung für Gst.Nr.: 654/3, KG Ebersdorf

Der Antragsteller Christoph Herbst hat für ein Teilstück der Ortsraumparzelle 654/3 (Verkehrsfläche) ein Benützungsansuchen eingebracht. In diesem Bereich sollen zur Befestigung der Zufahrt zum Grundstück Nr.: 654/8 Betonpflastersteine verlegt werden. Für die geplante befestigte Fläche soll eine Benützungsvereinbarung in der üblichen Art und Weise abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss der unentgeltlichen Benützungsvereinbarung zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Gf.GR. Florian Huysza verlässt um 19:22 Uhr wegen Befangenheit den Besprechungsraum.

g) Am Berg 10, Benützungsvereinbarung für Gst.Nr.: 2221/1, KG Wilfersdorf

Die Antragsteller DI. Florian und Elfriede Huysza haben für ein Teilstück der Ortsraumparzelle 2221/1 (Verkehrsfläche) ein Benützungsansuchen für eine bauliche Anlage eingebracht. In diesem Bereich soll entlang der südlichen Außenmauer auf eine Länge von 11,5 m ein ca. 1 m breiter Hinterlüftungsschacht mit drei bis vier Abluftkästen, die ca. 50 cm über dem Niveau zu liegen kommen, errichtet werden. Die Antragsteller verpflichten sich, dafür die Haftung gegenüber Dritten und die dauerhafte Erhaltung zu übernehmen sowie im Falle eines Bedarfes der Gemeinde die Anlagenteile auf eigene Kosten zu entfernen bzw. wieder neu herzustellen. Der Anerkennungsziins beträgt jährlich € 10,00 exkl. USt. und ist jeweils im 1. Quartal eines jeden Jahres zu entrichten.

GR. Draxler meldet sich bezüglich einer Indexierung des Anerkennungsziinses zu Wort. Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage mit Nein, da dies derzeit nicht vorgesehen ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss der entgeltlichen Benützungsvereinbarung zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Gf.GR. Florian Huysza nimmt ab 19:30 Uhr wieder an der Sitzung teil.

h) Kaufansuchen für Baugrundstück Nr. 824/6, Kreuzgasse 21, KG Hoberndorf

Herr Dominik Ziegler und Frau Bianca Leidenfrost haben die Kaufoption für einen Bauplatz in der Siedlung „Brunnengasse-Ost“ eingelöst und am 01.09.2019 ein Kaufansuchen abgegeben. Das bezügliche Grundstück Nr.: 824/6 (Kreuzgasse 21) mit der Flächenwidmung „Bauland-Wohngebiet“ hat ein Ausmaß von 671 m² und der Kaufpreis beträgt € 46.970,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Verkauf des Bauplatzes zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

6) Sondernutzungsverträge mit öffentlichem Wassergut:

a) Sondernutzungsvertrag für öffentliches Wassergut (Auslaufbauwerk Zaya)

Für die Errichtung, den Bestand sowie die Erhaltung des Kanalauslaufes vom geplanten Regenwasserkanal bzw. vom Mischwasser-Rückhaltebecken im Bereich des Gemeindegrundstückes 895/2 (Spielplatz Hoberndorf) ist eine gesonderte Bewilligung des Gerinnebesitzers erforderlich. Das ZT-Büro I.U.P. hat für diesen Anlagenteil (Kanalrohr DN 800 PP mit einer Länge von ca. 8,1 m samt Auslaufbauwerk) eine Projektbeschreibung samt Ausführungsplan erstellt. Von der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt wurde in weiterer Folge ein entsprechender Sondernutzungsvertrag für das Grundstück 987/3, EZ 707, KG 15018 (ÖWG) mit eingearbeiteter Plandarstellung zur Beschlussfassung übermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Unterfertigung des Sondernutzungsvertrages mit der Republik Österreich zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Sondernutzungsvertrag für öffentliches Wassergut (Auslaufbauwerk Satzergraben)

Für die Errichtung, den Bestand sowie die Erhaltung des Kanalauslaufes vom geplanten Hochwasser-Rückhaltebecken im Bereich des Gemeindegrundstückes 2388 (alt) bzw. 2829 (neu) ist eine gesonderte Bewilligung des Gerinnebesitzers erforderlich. Das ZT-Büro I.U.P. hat für diesen Anlagenteil (Kanalrohr DN 400 PP mit einer Länge von ca. 3,1 m samt Auslaufbauwerk) eine Projektbeschreibung samt Ausführungsplan erstellt. Von der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt wurde in weiterer Folge ein entsprechender Sondernutzungsvertrag für das Grundstück 2217/4, EZ 1543, KG 15042 (ÖWG) mit eingearbeiteter Plandarstellung zur Beschlussfassung übermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Unterfertigung des

Sondernutzungsvertrages mit der Republik Österreich zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

7) Grundsatzbeschluss zur Festlegung eines Bezugsniveaus für diverse Gemeindestraßen

Seit dem Inkrafttreten der Novelle LGBl. Nr. 50/2017 der NÖ Bauordnung am 13.7.2017 ist in ganz Niederösterreich ein Bezugsniveau gesetzlich definiert. Nach § 4 Z. 11a der NÖ Bauordnung 2014 ist demnach seit diesem Zeitpunkt das Bezugsniveau als Beurteilungsgrundlage (z. B. zur Berechnung von Gebäudehöhen) die bisher unveränderte Höhenlage des Geländes, sofern die Höhenlage nicht in einem Bebauungsplan oder einer separaten Verordnung des Gemeinderates festgelegt wurde. Nach einer neuerlichen Novellierung der NÖ Bauordnung (LGBl. Nr. 53/2018) ist ein verordnetes Bezugsniveau mittlerweile nur mehr dann flächendeckend herzustellen, wenn dies ausdrücklich im Bebauungsplan oder einer Verordnung des Gemeinderates vermerkt ist. Somit ergibt sich nun eine leichtere Handhabung und erweiterte Einsatzmöglichkeit.

Konkret erscheint insbesondere für Bauparzellen, die höhenmäßig unter dem Niveau von Verkehrsflächen liegen, die Festlegung eines verordneten (jedoch nicht verpflichtend herzustellenden) Bezugsniveaus zweckmäßig. In diesen Fällen sind oftmals Geländeanpassungen (Anschüttungen) erforderlich, um z. B. Garagen (als Nebengebäude im seitlichen Bauwich) auf Höhe des Straßenniveaus errichten zu können. Ein neues Bezugsniveau würde hier Erleichterung bringen und gleiche Verhältnisse schaffen.

Für die Siedlung Brunnengasse/Kreuzgasse wurde in einem ersten Schritt vom Raumplanungsbüro DI Barbara Fleischmann ein dahingehender Vorentwurf ausgearbeitet. Der zuständige Ausschuss III befürwortet die darin beinhalteten Festlegungen (samt den in diesem Zusammenhang stehenden Anpassungen des Teilbebauungsplanes). In weiterer Folge wäre nun ein Verfahren zur Änderung des Teilbebauungsplanes Brunnengasse / Kreuzgasse einzuleiten (6wöchige öffentliche Auflage).

Darüber hinaus sollen für weitere Siedlungsbereiche der Gemeinde (z. B. Bereich Gartengasse/Sandgasse in Bullendorf, Vorebensiedlung in Ebersdorf) entsprechende Arbeiten und Verfahrensschritte zur Erlassung eines neuen Bezugsniveaus in Angriff genommen werden.

GR. Draxler befürchtet dadurch eine vermehrte Einleitung von Niederschlagswässern in das Kanalsystem. Der Bürgermeister erläutert, dass dieser Nebeneffekt natürlich punktuell auftreten kann, jedoch die Absicherung der Privatgebäude vor Wassereintritt eindeutig Priorität hat.

Der Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag an den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss zur Festlegung eines Bezugsniveaus für definierte Baulandbereiche zu fassen, um entsprechende Bearbeitungs- und Verfahrensschritte einleiten zu können. Gleichzeitig möge der Gemeinderat den vorliegenden Entwürfen für ein neues Bezugsniveau für die Siedlung Brunnengasse / Kreuzgasse und für die Änderung des Teilbebauungsplanes Brunnengasse / Kreuzgasse, sowie zur Einleitung eines entsprechenden Änderungsverfahrens zustimmen. Hierüber lässt er abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

8) Auftragserteilung für Planungsarbeiten bei der Mischwasserbehandlung Hobersdorf

Als Voraussetzung für die Bewilligung der Siedlungserweiterung in der Brunnengasse fordert die Wasserrechtsbehörde die Realisierung der bereits vor Jahren vorgeschriebenen Mischwasserentlastungsbauwerke (Mischwasserüberlaufbecken, Stauraumkanäle usw.) ein. Für die dafür erforderlichen Ziviltechnikerleistungen wurde von der Fa. I.U.P. gemäß der vorgelagerten Anpassungsstudie ein umfangreiches Honorarangebot mit einem detaillierten Leistungsumfang vorgelegt. Das Honorar für die Projektvorbereitung, Grundlagenanalyse, Entwurfsplanung, Förderungsabwicklung, Ausführungsplanung, Planungskoordination, Ausschreibung, Angebotsprüfung, Örtliche Bauaufsicht, wasserrechtliches Kollaudierungsoperat, Ausarbeitung der Endabrechnungsunterlagen und diversen Nebenkosten beträgt € 111.600,00 (exkl. USt.).

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat die Auftragserteilung für die Planungsarbeiten an die Fa. I.U.P. zu beschließen. Hierüber lässt er abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

9) Zuschlagserteilung für Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten (WVA, ABA)

Für die erforderlichen Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten bei den Infrastrukturleitungen in folgenden Straßenzügen: Siedlung Brunnengasse-Ost, Kapellenweg und Auslass Hochwasser-Pumpwerk wurde eine Ausschreibung durchgeführt und ergab die Angebotsprüfung folgende Reihung der eingelangten Angebote:

Leithäusl	2100 Wien	Anbot-Nr. 4	€	249.572,70	exkl. USt.	Bestbieter
Pittel+Brausewetter	2225 Maustrenk	Anbot-Nr. 5	€	274.824,38	exkl. USt.	+ 10,1 %
DI. A. Winkler+Co	1230 Wien	Anbot-Nr. 1	€	283.763,47	exkl. USt.	+ 13,7 %
Leyrer+Graf	3580 Horn	Anbot-Nr. 2	€	335.925,97	exkl. USt.	+ 34,6 %
Strabag AG	3532 Rastenfeld	Anbot-Nr. 3	€	416.343,93	exkl. USt.	+ 66,8 %

Die eingelangten Angebote wurden vom Büro I.U.P. geprüft, ein detaillierter Preisspiegel erstellt und die Vergabe an die Fa. Leithäusl empfohlen.

Die Kosten dieses Angebotes über € 249.572,70 gliedern sich wie folgt:

a) Kanalisation, ABA-BA14

Brunnengasse-Ost	€	109.867,32
Kapellenweg	€	32.660,69
Sanierung Auslass HW-PW	€	26.595,19
Gesamtsumme ABA BA14 Netto	€	169.123,20

b) Wasserleitung, WVA-BA05

Brunnengasse-Ost	€	76.408,50
Gesamtsumme WVA BA05 Netto	€	76.408,50

c) Ortsbeleuchtung Ebersdorf

Kapellenweg	€	4.041,00
Gesamtsumme Ortsbeleuchtung	€	4.041,00

Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag an den Gemeinderat, die Zuschlagserteilung an die Fa. Leithäusl mit einem Preis von € 249.572,70 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

10) Nachtragsbeschluss für Baumeisterarbeiten am Friedhof Wilfersdorf

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 27.06.2019 und der Beauftragung des Gemeindevorstandes wurden die Fundamentierungsarbeiten vom Gemeindevorstand wie folgt abgewickelt:

Der Ausschreibungsumfang beinhaltete den Abbruch der bestehenden Fundamente und die Neuerrichtung von Betonfundamenten entsprechend der neuen Grabstellenanordnung in folgenden Bereichen:

- 2 Grabstellen in der Gruppe 4, Reihe 11
- 4 Grabstellen in der Gruppe 5, Reihe 4
- 4 Grabstellen in der Gruppe 5, Reihe 11

Zur Anbotslegung wurden fünf Firmen eingeladen. Nach Prüfung der Angebote und Erstellung eines Preisspiegels zeigte sich folgende Reihung:

Fa. Aust-Wimberger	2143 Großkrut	€	22.848,38	inkl. USt.	Billigstbieter
Fa. Kazelt	2151 Asparn	€	32.497,20	inkl. USt.	+ 9.648,82
Fa. Hofer Profihandwerker	2193 Hobersdorf	€	40.693,73	inkl. USt.	+ 17.845,35
Fa. Swietelsky	2130 Mistelbach	€	45.306,65	inkl. USt.	+ 22.458,27
Fa. Pittel+Brausewetter	2225 Maustrenk	hat kein Angebot abgegeben			

Da die Fa. Aust-Wimberger das mit Abstand billigste Angebot abgegeben hat, wurde der Auftrag vom Gemeindevorstand am 10.07.2019 an diese Firma vergeben.

Der Vorsitzende stellt nun den Antrag an den Gemeinderat diese Vorgangsweise zu genehmigen und den Vergabebeschluss zu bestätigen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

11) Realisierungsbeschluss für Urnenwiese (Auftragsumfang, VergabeprocEDURE)

Nach dem Einlangen der Bewilligung der NÖ Landesregierung können nun die weiteren Schritte in die Wege geleitet werden:

Entsprechend dem ursprünglichen Entwurf wurde der Gestaltungsplan in der Zwischenzeit noch

etwas adaptiert: Die Friedhofsmauer soll zur Aufwertung des Zugangsbereiches auf eine Länge von ca. 6 m abgebrochen und nach Verlegung der Wasserstelle neu errichtet werden. Weiters soll eine dritte Urnenwand zur Realisierung kommen. Aus diesem Grund wurde eine Aktualisierung der Richtpreisangebote vorgenommen und stehen derzeit folgende Kostenschätzungen zur Verfügung:

Abbruch- Fundamentierungs- und Pflasterungsarbeiten	€ 75.000,00	exkl. 20% USt.
Erdbau und gärtnerische Gestaltung	€ 32.400,00	exkl. 20% USt.

GR. Franz Obendorfer trifft um 19:57 Uhr ein und nimmt an der Sitzung teil.

Um keine weitere Zeit zu verlieren, wird der Gemeinderat zunächst ersucht, einen Grundsatzbeschluss zur Vergabe der Arbeiten an den Best- bzw. Billigstbieter zu fassen. Nach Vorliegen von weiteren Angeboten soll der Gemeindevorstand ermächtigt werden, die definitive Auftragsvergabe durchzuführen.

GR. Lamprecht erkundigt sich nach den voraussichtlichen Gesamtkosten, welche im tatsächlichen Endausbau mit 32 Urnennischen bei ca. € 107.400,00 (Netto) liegen würden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss für die Durchführung der Herstellungsarbeiten samt Beauftragung des Gemeindevorstandes in dieser Form zu fassen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

12) Verwendungserlaubnis für Gemeindewappen

Die Kulturkooperation Schlossfestival Wilfersdorf, das Hilfswerk Wilfersdorf, die Volkshilfe Wilfersdorf und die Partnergemeinde Edelschrott haben ein Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens gestellt. Da gegen die beabsichtigten Verwendungen keine Einwände bestehen, kann die Verwendungserlaubnis erteilt werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Verwendungserlaubnis an die oben angeführten Antragsteller zu erteilen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

13) div. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich!)

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einem gesonderten Protokoll dokumentiert.

Bericht des Bürgermeisters

zu aktuellen Themen:

- Interessentenbeitrag – Zaya-Aufweitung Bullendorf
- Vertragsunterzeichnung – Zayatalbahn
- Güterwegeinstandhaltung – Material von B7 u. B 40 – DANKE an Vzbgm (Koordination)
- Neue Partnerschaftstafel – Edelschrott – Wilfersdorf
- Bitte um Unterstützung bei NR-Wahl 2019

Bericht von den Ausschüssen:

- 30.08.2019 Vorprüfungen für Bauvorhaben
- 16.09.2019 Sitzung Ausschuss V
- 17.09.2019 Sitzung Ausschuss III
- 19.09.2019 Sitzung Ausschuss II

Bericht von der Sitzung des Gemeindevorstandes am 09.07.2019

- Vergabe Baumeisterarbeiten am Friedhof Wilfersdorf
- Auftragserteilung für Geländer beim Bahngraben, KG Wilfersdorf
- Ankauf einer Kühlvitrine für die Musikhalle

Bericht von der Sitzung des Gemeindevorstandes am 03.09.2019

- Vergabe Straßenbauarbeiten für Güterweg-Erhaltung
- Auftragserteilung für Prüfung der Bewertung von Vermögensgegenständen
- Nachtragsbeschluss für Hardware-Erweiterung (Server)
- Bestellung von div. Software-Modulen für die Abgabenbuchhaltung
- Stundung von Selbstbemessungsabgaben
- Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes

sowie von folgenden Terminen:

27.06.2019	GR – Sitzung Generalprobe – Schlossfestival
28.06.2019	Beginn Schlossfestival
29.06.-6.7.2019	Schlossfestival 2019 „Auf der grünen Wiese“
28.-30.06.2019	Landesfeuerwehrleistungsbewerbe in Traisen
01.07.2019	Raumplaner – Fa. Hofer (Zimmerei Graf)
02.07.2019	Low Brass in Pfarrkirche – Wilfersdorf
03.07.2019	Grenzverhandlung – Bullendorf - Bauer Musical-u. Balettklasse auf Festivalbühne
04.07.2019	Überprüfung – Wertstoffsammelzentrum in Bullendorf Grenzverhandlungen ASFiNAG in Wilfersdorf
05.07.2019	Besprechung mit Grabstelleninhabern im Friedhof Wilfersdorf
07.07.2019	80. Geb. – Kornek Franz, Ebersdorf Empfang – Jugendfeuerwehr in Bullendorf
08.07.2019	Steuerberater – Infogespräch Gespräch mit FF-Kommandanten von Wilfersdorf u. Hobersdorf Bühnenabbau – Schlossfestival Sitzung – Wilfersdorfer Hilfswerk
09.07.2019	Vorstandssitzung
11.07.2019	Grenzverhandlungen ASFiNAG in Wilfersdorf Verkehrsverhandlung – Kreisverkehr B7/B40
12.07.2019	Grenzverhandlung – Tiroch, Zagler
15.07.2019	Raumplaner – DI Fleischmann (Pavelka)
16.07.2019	ASFiNAG – Vermessung (Ladenberg-Ausgleichsflächen)
18.07.2019	IUP-DI Kramer – Straßenbau Brunnengasse-Planung LABg. Hackl – Werbung Weinvierteltourismus
20.07.2019	Offene Kellertür – Weinbauverein Ebersdorf
23.07.2019	Besprechung Jugendobmann – Wilfersdorf (Lichtblau Marcel) Jahreshauptversammlung – DEV u. Verschönerungsverein Wilfersdorf
25.07.2019	WIPA A5 – ASFiNAG – Grenzbesichtigungen Treffen der Topothekare in Ebersdorf
25.-28.07.2019	Offene Kellertür – Weinbau Stöger
26.07.2019	Geburtstagsfeier von Fr. Ackermann
27.07.2019	Dreiländereck – Radwandertag in Reintal Beachvolleyballturnier des USV Bullendorf
29.07.2019	Besprechung mit Mitarbeitern der Ferienbetreuung 50. Geburtstagsfeier von Krammer Herwig und Horst Obermayer
30.07.2019	Besprechung – Gestaltung der Außenanlagen in Hofkellerei
31.07.2019	Verabschiedung von Bgm Franz Schweng – Dreiländereckbürgermeister
03.-04.08.2019	FF-Heuriger mit Nasslöschbewerb in Wilfersdorf
05.-11.08.2019	Offene Kellertür – Weinbau Wiesinger-Ebersdorf
08.08.2019	Fahrzeugsegnung Fa. Hofer Transporte u. 80. Geb. – Gerhard Hofer
10.08.2019	80.Geb. – Franz Nedoschil, Bullendorf
12.08.2019	Treffen der Dreiländereckbürgermeister in Hauskirchen
13.08.2019	Besichtigung – Windradplätze (Unwetterschäden)
15.-18.08.2019	Offene Kellertür – Weinbau Weindl
24.08.2019	Jugendworkshop im EKM
24.-25.08.2019	Schlosskirtag
23.u.24.08.2019	Offene Kellertür – Weinbau Stoiber, Bullendorf
26.08.2019	Unterzeichnung Gesellschaftsvertrag – Zayatabahn

27.08.2019	Anbotseröffnung für Infrastrukturprojekte
30.08.2019	Besprechung mit Banken (Erste Bank, Raika) Vorprüfungen für Bauangelegenheiten Verabschiedung der Feriapraktikanten
01.09.2019	Weinherbstwandertag des FC Wilfersdorf
02.09.2019	Verkehrsverhandlung – Fräsarbeiten B40 u. B7 Verkehrsverhandlung – Ortseinfahrt Bullendorf (Geschwindigkeit)
03.09.2019	Vorstandssitzung
04.09.2019	Wasserrechtsverhandlung – Auffangbecken Kirchbergen
05.09.2019	Wasserrechtsverhandlung – Brunnengasse Elternabend – KIGA – Bullendorf
06.09.2019	Gespräch mit Arbeitsamtsleiter Hoffest in Ebersdorf (Fam. Tatzber, Pausch)
07.09.2019	Eröffnung – Umfahrung Drasenhofen
09.09.2019	Anrainergespräch in Siedlung Satzergraben (Straßenbau)
10.09.2019	Wahlschulung Gemeindevorstand
11.09.2019	Besprechung u. Besichtigung von Vermessung mit ASFINAG Elternabend in KIGA-Wilfersdorf
14.u.15.09.2019	Bezirksmusikfest u. 60 Jahre Musikverein Wilfersdorf u. Umgebung Besuch der Partnergemeinde Edelschrott
16.09.2019	Gewerberechtliche Verhandlung – Maschinenring im WIPA A5 Jour Fixe – WIPA A5 Sitzung – Ausschuss V
17.09.2019	Lärmmessungen – ASFINAG Besprechung mit Pfarre – Advent im Schloss Sitzung – Ausschuss III
18.09.2019	GR – Sitzung
19.09.2019	Gespräch mit Agrarbezirksbehörde Bauverhandlungen Sitzung – Ausschuss II
20.09.2019	Grenzverhandlung im WIPA A5 mit ASFINAG Goldene Hochzeit – Löffler Abschnittsfeuerwehrtag in Ladendorf (gf.GR. Horst Obermayer)
21.09.2019	Eröffnung – Neues Presshaus in Hofkellerei

Allfälliges:

gf.GR. Florian Huysza lädt ein zur:

- Auftakt-Veranstaltung „Topothek“ am 10.10.2019 im Schloss

gf.GR. Katrin Nießler ersucht um:

- Ausmähen des Erdberger-Grabens
- Einladung zum „Tag des Kaffee´s“ am 06.10.2019 im EKM

GR. Gunar Draxler berichtet über:

- Camping-Aktivitäten im Bereich „Kellergasse-Golan“, KG Wilfersdorf

In weiterer Folge wird eine Terminvereinbarung für die nächste GR-Sitzung: 14.11.2019, um 19:00 Uhr getroffen.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt der Bürgermeister um 20:45 Uhr die Sitzung.